

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 08.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 386 bis 387 einfügen:

Straßenverkehrsrecht, damit Radfahrer*innen besser geschützt sind und mehr Platz im Straßenraum bekommen. Das bedeutet eine Erweiterung der Straßeninfrastruktur für Fuß- und Radwege. Anstatt jedoch neue Flächen zu versiegeln, können ressourcenschonend bisherige Straßen und Parkhäuser umgenutzt werden. Für Pilotprojekte wollen wir dabei auch Autobahnen einbeziehen.

Begründung

Versiegelung ist einer der zentralen Aspekte für Natur- und Klimaschutz. Ein komplett neues Netz an betonierten Straßen für Fahrräder steht dazu im Widerspruch und widerspricht auch dem Ziel, den Autoverkehr zu reduzieren beziehungsweise einen Umstieg zu erleichtern. Es gibt jedoch schon genug Straßen in Deutschland, man muss diese nur umnutzen, etwa durch Entwidmungen. Wie in Südkorea können auch Autobahnabschnitte (mit Tempo 100 und nur für Elektroautos) in solche Planungen mit einbezogen werden, in dem man auf ihnen einen baulich getrennten und mit Solarpanelen bedeckten Radschnellweg baut.